



Presseinformation 09.04.2021

## Landkreis Altötting: Karte verzeichnet Gewässerrandstreifen

**Wasserwirtschaftsamt Traunstein schließt Überarbeitung ab und legt Übersicht vor**

**Landkreis** - Rund 500 Kilometer Gewässer im Landkreis Altötting haben Laura Pröbstl und Markus Huber im vergangenen halben Jahr überprüft. Nach Abschluss ihrer Überarbeitung haben die beiden Mitarbeiter des Traunsteiner Wasserwirtschaftsamtes eine Hinweiskarte erstellt, die ab 12. April auf der [Website der Behörde](#) einzusehen ist. Diese Karte zeigt, wo im Landkreis Gewässerrandstreifen angelegt werden müssen. Betroffen sind die Gewässer dritter Ordnung, also all jene, für die die Kommunen zuständig sind. Das Wasserwirtschaftsamt tritt dabei als Dienstleister des Freistaat Bayern auf, der im Jahr 2019 neue gesetzliche Regelungen für Gewässerrandstreifen verabschiedet hat und damit einer Forderung aus dem erfolgreichen Volksbegehren „Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern“ nachkommt.

### Besuch vor Ort notwendig

Um die Karte mit den Gewässerrandstreifen vorlegen zu können, haben die beiden Experten des Wasserwirtschaftsamtes Traunstein historische Karten ausgewertet und die Lage vieler Gewässer im Gelände überprüft. Auch das Erscheinungsbild der Bäche und Flussoberläufe sowie deren Nutzung haben sie direkt vor Ort aufgenommen, um eine einheitliche Bewertung zu gewährleisten. Geoinformationssysteme sowie Fotos tragen außerdem dazu bei, die Ergebnisse nachvollziehbar zu dokumentieren, meldet die Behörde.

### Randstreifen als Erosionsschutz

Grundsätzlich gilt nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz, dass entlang natürlicher oder naturnaher Gewässer auf einem mindestens fünf Meter breiten Streifen eine acker- und gartenbauliche Nutzung untersagt ist. Eine Grünlandnutzung ist jedoch weiterhin möglich. Die Randstreifen dienen als Erosionsschutz und sollen dazu beitragen, dass weniger Düngemittel und Pestizide in die Oberflächengewässer geraten. Außerdem können auf den grünen Randstreifen neue Lebensräume entstehen, die Artenvielfalt wird



gestärkt und das Landschaftsbild entlang der Gewässer aufgewertet. Dennoch sieht das Volksbegehren nicht für alle Gewässer Randstreifen vor. Ausgenommen sind unter anderem künstliche Gewässer, kleine Teiche und Weiher, sowie Gräben, die zur Be- und Entwässerung dienen.

Mit dem Offenlegen der Karte am 12. April beginnt eine sechswöchige Frist, während der das Amt Hinweise und Anregungen aus der Öffentlichkeit entgegennimmt. Nach Prüfung und Einarbeitung der Hinweise stellt das Landesamt für Umwelt die Gewässerrandstreifenkulisse zum 1. Juli über den [Umweltatlas](#) im Internet bereit.

## Ansprechpartner

Weiterführende Informationen des Wasserwirtschaftsamtes Traunstein gibt es auch per Mail an: [poststelle@wwa-ts.bayern.de](mailto:poststelle@wwa-ts.bayern.de). Auskünfte über Auswirkungen der Gewässerrandstreifen, insbesondere auf die bestehenden Agrarumweltmaßnahmen (KULAP), erteilt das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Töging. Für das Vertragsnaturschutzprogramm ist die Untere Naturschutzbehörde im Landratsamt in Altötting zuständig.

---

## Impressum:

### Herausgeber:

Wasserwirtschaftsamt Traunstein  
Rosenheimer Str. 7  
83278 Traunstein

Telefon: +49 861 70655-0

E-Mail: [poststelle@wwa-ts.bayern.de](mailto:poststelle@wwa-ts.bayern.de)

Internet: [www.wwa-ts.bayern.de](http://www.wwa-ts.bayern.de)

### Bearbeitung:

Rainer Stemmer

### Bildnachweis:

WWA Traunstein

### Stand:

09.04.2021

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.